Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

28. Jahrgang | **Montag, 14. November 2022** | **Nummer 11**

Aus dem Inhalt:

- **Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I", OT Klockenhagen**
- **Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe - West II", OT Langendamm**
- **Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg", im Verfahren nach § 13 b BauGB**
- **Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Kleingartenanlage "Am Bodden", OT Langendamm**
- **Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen", Mecklenburger Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**
- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet touristische Entwicklung Halbinsel Pütnitz"**
- **Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.**
  - **Nachwahl von Mitgliedern in Ausschüsse**
  - **Veräußerung von Liegenschaften**
- **7. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung**

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

13. Dezember 2022, 13:00 - 19:00 Uhr
10. Januar 2023, 13:00 - 19:00 Uhr
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6
(aufgrund der Corona-Pandemie mit Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

ab November:	Di - Fr:	10 bis 13 Uhr
		13:30 bis 16 Uhr
	Sa:	9 bis 14 Uhr

vom 9. Dezember 2022 bis 24. Januar 2023 geschlossen

Informationstage zur Wohngeldreform 2023 17. & 18. November 2022

Die Sachbearbeiterinnen der Wohngeldstelle bieten Beratungsgespräche an, in denen Bürgerinnen und Bürger des Amtsbereiches Ribnitz-Damgarten einen möglichen Wohngeldanspruch ab 2023 prüfen lassen können.

Für die Beratungsgespräche ist eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich.

Tel. 03821/8934-120 oder
03821/8934-121

Do. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Fr. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ort: Bürgerbüro im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1

Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB (erneute öffentliche Auslegung)

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB, begrenzt:

- im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Schanze", und den offenen Graben 30/1
- im Osten durch die „Sanitzer Straße“
- im Süden durch die Bebauung „Am Petersdorfer Weg“
- im Westen durch den „Rostocker Landweg“

und der Entwurf der Begründung liegen vom 22. November 2022 bis zum 23. Dezember 2022 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Einsichtnahme in DIN-Normen
Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet
Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene.

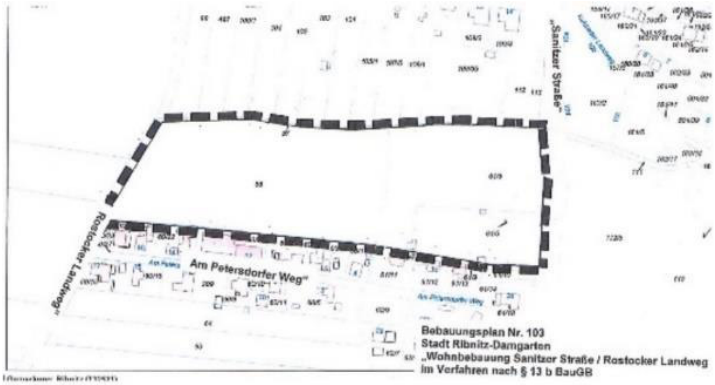

Ribnitz-Damgarten, 14. November 2022
Thomas Huth, Bürgermeister